

### **Fösse: BUND sieht Anti-Naturschutz-Reflex mit haltlosen Argumenten bei der Stadtverwaltung**

Hannover, 28. 08. 2017. Die geplante Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover gegen ein europäisches Schutzgebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, FFH-Gebiet) an der Fösse stößt beim BUND Region Hannover auf völliges Unverständnis. „Dem Schreiben, das zur Zeit als Entwurf den Ratsgremien vorliegt, sieht man nicht an, dass es von der Umweltverwaltung einer ‚Bundeshauptstadt der Biodiversität 2011‘ stammt“, stellt der stellvertretende Vorsitzende Georg Wilhelm fest. „Es erinnert eher an eine reflexhafte Anti-Naturschutz-Haltung mancher Lobbygruppen nach dem Motto ‚Wir sind selbstverständlich dagegen und schauen mal, welche Gründe sich an den Haaren herbeiziehen lassen“.

Die Stadtverwaltung stellt die Behauptung auf, dass die Nutzung der Fösse für die Naturerfahrung, insbesondere auch von Kindern, unterbunden würde. „Dieses Schreckensszenario ist völlig abwegig, denn gewisse Störungen durch Betreten sind für die Salzvegetation nicht nachteilig, sondern teilweise sogar positiv“ weiß Georg Wilhelm. „Sie müssen deshalb auch nicht verboten werden.“ Ebenso unbegründet ist die Befürchtung, dass die Nutzung der angrenzenden Kleingärten eingeschränkt würde. Dem ist nicht so, solange hier in Ufernähe keine Pestizide eingesetzt und wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden, was sich ja ohnehin verbieten sollte.

Besonders grotesk ist aber aus Sicht des BUND das Argument, durch das FFH-Gebiet werden „erhebliche Probleme“ für die Umsetzung des Projekts „Städte wagen Wildnis“ gesehen. Wilhelm: „Das Wildnisprojekt sollte, so wurde immer versichert, den Erhaltungszustand der Binnensalzstelle fördern. Das Gleiche will die Unterschutzstellung. Welche Probleme sollen hier herbeigeredet werden?“

Der BUND erkennt hier die Stadtverwaltung nicht wieder, die bei der Ausweisung der FFH-Gebiete vor rund zehn Jahren mit Erfolg mehr und größere europäische Schutzgebiete im Stadtgebiet gefordert hatte. Die Abwehrhaltung ist sehr kurzsichtig, weil die Verwaltung, ebenso wie übrigens das Umweltministerium, mit Recht selbst betont, dass ein guter Zustand der Salzvegetation an der Fösse dauernde Pflege benötigt. Ohne FFH-Gebiet entgehen der Stadt Hannover aber erhebliche Fördergelder zur Finanzierung dieser Pflege.

Der BUND appelliert an die Ratsgremien, die Stellungnahme abzulehnen und die Unterschutzstellung zu unterstützen.

#### Für Nachfragen:

Georg Wilhelm, Tel. 0160/91993550 (nur heute) Email [georg.wilhelm@gmx.de](mailto:georg.wilhelm@gmx.de)

Sabine Littkemann, Tel. 0160/6831389 Email: [sabine.littkemann@nds.bund.net](mailto:sabine.littkemann@nds.bund.net)

### Hintergrundinformationen:

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung ist bisher noch nicht vom Rat beschlossen (<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1769-2017>).

Die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) verlangt, dass die Mitgliedsstaaten Gebiete melden, in denen bestimmte besonders zu schützende Lebensräume und Arten vorkommen. Diese Gebiete sollen ein europäisches Schutzgebietsnetz bilden. Nachdem Niedersachsen vor allem zur Amtszeit des früheren Umweltministers Sander (FDP) diese Verpflichtung verschleppt hatte und von der Europäischen Kommission verklagt wurde, gelten die Meldungen der FFH-Gebiete inzwischen grundsätzlich als abgeschlossen. Nachträglich sind in diesem Gebietsnetz aber aufgrund neuer Erkenntnisse von Zeit zu Zeit Korrekturen im Detail nötig. Dazu gehört auch die geplante Nachmeldung der Fösse als FFH-Gebiet, die eine Fläche am Rand einer Kalihalde in Ronnenberg ersetzen soll. Beide Flächen sind artenreiche Salzstellen des Binnenlandes, ein sehr seltener Lebensraum mit spezieller Flora. Die Fösse ist aber erheblich besser geeignet, auch deshalb, weil die Salzvegetation sich nicht erst wie in Ronnenberg mit moderner industrieller Nutzung eingefunden hat. Vielmehr handelt es sich im Ursprung um eine natürliche Binnensalzstelle, die vom hannoverschen Botaniker Friedrich Ehrhart bereits 1779 beschrieben wurde. Im 19. Jahrhundert wurden hier zur Nutzung des salzhaltigen Wassers zwei Salinen gebaut. Aus Sicht des BUND wäre es sinnvoll, auch für das Naturerleben in der Stadt, die Fösse noch weitgehender zu renaturieren, Kleingewässer und Mulden anzulegen und dafür das FFH-Gebiet größer als geplant abzugrenzen.

Nach der FFH-Gebietsmeldung ist Niedersachsen verpflichtet, die FFH-Gebiete als Schutzgebiete nach deutschem Naturschutzrecht auszuweisen. Dies muss kein Naturschutzgebiet sein, sondern in Betracht kommt zum Beispiel ein geschützter Landschaftsbestandteil. Es müssen nur Handlungen verboten werden, die die Schutzziele tatsächlich gefährden. Mit der Unterschützstellung der FFH-Gebiete ist Niedersachsen erheblich im Verzug und hat sich, nach einer Klage der Europäischen Kommission, zur Umsetzung bis 2018 verpflichtet.